



# Bescheinigung

VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH  
Bruchhausen-Vilsen

Prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

Auftrag: DEE00181454.1.1



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



## Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH, Bruchhausen-Vilsen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zu Grunde liegen.

Bremen, den 28. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Mahn  
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH**
**Bilanz zum 31.12.2025**
**Aktiva**

|                                                                                                                                                                                       | <b>31.12.2025</b>     | <b>31.12.2024</b>     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                                                                       | <b>€</b>              | <b>€</b>              |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                              |                       |                       |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 3.686.995,00          | 5.017.051,00          |
|                                                                                                                                                                                       | <b>3.686.995,00</b>   | <b>5.017.051,00</b>   |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                                                       |                       |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten<br>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                                                            | 17.031.795,35         | 17.150.878,35         |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                                                                                                                                                   | 25.559.377,00         | 26.918.323,00         |
| 3. sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                                               | 11.291.376,00         | 11.824.203,00         |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                                                          | 1.752.893,85          | 1.301.622,10          |
|                                                                                                                                                                                       | <b>55.635.442,20</b>  | <b>57.195.026,45</b>  |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                                                                    |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                                                                 | 31.615.093,92         | 30.357.763,92         |
| 2. Beteiligungen                                                                                                                                                                      | 25.950,00             | 25.950,00             |
| 3. sonstige Ausleihungen                                                                                                                                                              | 9.665.611,39          | 20.726.138,95         |
|                                                                                                                                                                                       | <b>41.306.655,31</b>  | <b>51.109.852,87</b>  |
|                                                                                                                                                                                       | <b>100.629.092,51</b> | <b>113.321.930,32</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                                              |                       |                       |
| I. Vorräte                                                                                                                                                                            |                       |                       |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                                                                    | 9.166.417,92          | 9.143.424,76          |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren                                                                                                                                                      | 2.645.163,57          | 3.223.296,84          |
|                                                                                                                                                                                       | <b>11.811.581,49</b>  | <b>12.366.721,60</b>  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                                     |                       |                       |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                         | 14.810.101,41         | 15.296.206,35         |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen                                                                                                                                      | 13.484.948,23         | 1.073.316,63          |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                                                      | 1.907.581,70          | 2.918.326,13          |
|                                                                                                                                                                                       | <b>30.202.631,34</b>  | <b>19.287.849,11</b>  |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                                                                                                  | 6.894.976,87          | 10.704.618,88         |
|                                                                                                                                                                                       | <b>48.909.189,70</b>  | <b>42.359.189,59</b>  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                                  | <b>4.129.435,81</b>   | <b>2.869.754,90</b>   |
|                                                                                                                                                                                       | <b>153.667.718,02</b> | <b>158.550.874,81</b> |

[illegible]

**VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

|                                                                                                         | <b>2025</b>           | <b>2024</b>          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
|                                                                                                         | <b>€</b>              | <b>€</b>             |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                         | 146.351.563,77        | 134.459.523,44       |
| 2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                         | -578.133,27           | 820.945,34           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 6.929.386,06          | 6.659.298,39         |
| 4. Materialaufwand                                                                                      |                       |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                     | 33.621.333,16         | 33.287.471,59        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | 6.174.827,44          | 6.854.888,52         |
|                                                                                                         | 39.796.160,60         | 40.142.360,11        |
| 5. Personalaufwendungen                                                                                 |                       |                      |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                   | 18.645.708,95         | 17.319.467,30        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                          | 4.379.906,87          | 3.921.647,97         |
|                                                                                                         | 23.025.615,82         | 21.241.115,27        |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen             | 20.151.321,85         | 20.895.217,07        |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | 76.898.657,24         | 62.455.161,21        |
| 8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 4.637.965,57 €; Vorjahr 2.988.523,61 €) | 4.637.965,57          | 2.988.523,61         |
| 9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                  | 11,09                 | 12,75                |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                | 806.039,67            | 95.585,46            |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens                            | 11.578.479,48         | 4.027.735,58         |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                    | 1.177.218,18          | 1.182.190,54         |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                | 355.380,14            | 0,00                 |
| <b>15. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                        | <b>-14.836.000,42</b> | <b>-4.919.890,79</b> |
| 16. Sonstige Steuern                                                                                    | 85.585,67             | 89.319,41            |
| <b>17. Jahresfehlbetrag</b>                                                                             | <b>-14.921.586,09</b> | <b>-5.009.210,20</b> |

# **Anhang zum 31. Dezember 2025 der VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH**

## **1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

|                  |                                                  |
|------------------|--------------------------------------------------|
| Firmenname       | VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH                 |
| Firmensitz:      | Bruchhausen-Vilsen                               |
| Registereintrag: | Handelsregister Amtsgericht Walsrode, HRB 206723 |

## **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **2.1 Allgemeine Angaben**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt oder gesondert erläutert ist, nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, für die Beschaffung des Eigenkapitals und für den Abschluss von Versicherungsverträgen wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den erstellten Konzernabschluss der Rodekohl Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Bruchhausen-Vilsen (Amtsgericht Walsrode, HRA 203278) einbezogen und im Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht. Außerdem gehört das Unternehmen zu der VILSA Unternehmensgruppe, die unter der Beherrschung von Hennig Rodekohl steht.

### **2.2 Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Bei den Herstellungskosten einbezogen wurden die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst war. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Für Vorräte im Bereich Labormaterial wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung ein Festwert angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen, die Auflösung dieser Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### 2.3 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## 3. Angaben zur Bilanz

### 3.1 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Das Unternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| Name und Sitz:                                                     |
| Anna Zimmermann GmbH, Hannover                                     |
| Bad Pyrmonter Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG, Bad Pyrmont |

Es bestehen Beteiligungen i.S.v. §271 HGB an folgenden Unternehmen:

| Name und Sitz                                                               | Anteil am Eigenkapital | Eigenkapital     | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres    |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Grete Becker Dienstleistungs KG, Bruchhausen-Vilsen                         | 99,9%                  | 10.479.130,89    | 9.843,43 €                              |
| VILSA Landwirtschafts GmbH, Bruchhausen-Vilsen                              | 100,0%                 | 1.249.430,01 €   | -18.766,18 €                            |
| VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl Verwaltungsgesellschaft mbH, Bruchhausen-Vilsen | 100,0%                 | 263,63 €         | -1.954,40 €                             |
| Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH, Sulzbach-Soden                             | 100,0%                 | -13.954.235,22 € | -3.078.552,22 €                         |
| Anna Zimmermann GmbH, Hannover                                              | 100,0%                 | 4.111.695,21 €   | 4.637.965,57 €<br>(vor Gewinnabführung) |
| Bad Pyrmont Mineral- und Heilquellen GmbH & Co. OHG, Bad Pyrmont            | 99,0%                  | 9.305.298,11 €   | 902.086,61 €                            |
| Wasserhelden Geschäftsführungs GmbH, Hamburg                                | 100,0%                 | 30.838,03 €      | 1.081,48 €                              |
| Wasserhelden GmbH & Co. KG, Hamburg                                         | 25,1%                  | -616.747,15 €    | -156.312,69 €                           |

### 3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt T€ 30.197 (Vj. T€ 19.283).

In den Sonstigen Forderungen sind Rückvergütungen der GDB in Höhe von brutto 220.276,51 € enthalten, welche erst mit Genehmigung des Jahresabschlusses der Genossenschaft Deutscher Brunnen rechtlich entstehen.

### 3.3 Rückstellungen

Es bestehen keine Pensionsrückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen branchenübliche Rückstellungen für Rücknahmeverpflichtungen von Mehrweg- und Einweg-Packgut i.H.v. T€ 17.844 (Vorjahr T€ 20.151) sowie T€ 6.152 für noch ausstehende Rückvergütungsverpflichtungen an Kunden (Vorjahr T€ 3.161). Erstmalig wurde eine Rückstellung i.H.v. 7,8 Mio € gebildet für Bürgschaftsverpflichtungen.

### 3.4 Verbindlichkeiten

Höhe und Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitsposten der Bilanz ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

| Verbindlichkeiten                                   | Insgesamt              | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit über 1 Jahr | Davon über 5 Jahre     |
|-----------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 17.130.735,55 €        | 3.085.938,10 €          | 14.044.797,45 €          | 1.578.211,16 €         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 9.999.324,41 €         | 9.999.324,41 €          | 0,00 €                   | 0,00 €                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 14.245.728,94 €        | 245.728,94 €            | 14.000.000,00 €          | 14.000.000,00 €        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 11.456.550,72 €        | 11.456.550,72 €         | 0,00 €                   | 0,00 €                 |
| <b>Summe</b>                                        | <b>52.832.339,62 €</b> | <b>24.787.542,17 €</b>  | <b>28.044.797,45 €</b>   | <b>15.578.211,16 €</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte an den finanzierten Maschinen i.H.v. T€ 20.707 gesichert. Wir sehen das Risiko einer Inanspruchnahme der

Haftungen als sehr gering an, da aus dem laufenden Geschäft ein ausreichender Kapitalzufluss zur Bedienung der über die Pfandverpflichtungen besicherten Darlehen besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in erster Linie aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Anna Zimmermann GmbH i.H.v. T€ 14.000. Es sind hier keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern i.H.v. T€ 215 enthalten (Vorjahr T€ 187) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit i.H.v. T€ 17 (Vorjahr T€ 15).

### 3.5 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es wurden folgende Bürgschaften eingegangen:

| Bürgschaft abgegeben gegenüber: | Betrag                 | Bürgschaft betrifft:                            |
|---------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------|
| E&L Einkaufs- und Logistik KG   | 2.500.000,00 €         | Darlehen an die Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH |
| E&L Einkaufs- und Logistik KG   | 250.000,00 €           | Darlehen an die Liquid Innovation GmbH          |
| E&L Einkaufs- und Logistik KG   | 1.950.000,00 €         | Darlehen an die Green Rock Management GmbH      |
| Grete Becker KG                 | 9.000.000,00 €         | Darlehen an die Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH |
| <b>Summe</b>                    | <b>13.700.000,00 €</b> |                                                 |

Es muss von einer weitreichenden Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ausgegangen werden. Im vorliegenden Abschluss wurde hierfür eine Rückstellung i.H.v. T€ 7.825 gebildet.

Des weiteren bestand zum Bilanzstichtag eine Bürgschaft i.H.v. 385.000€ gegenüber Lieferanten für Warenbezüge der Yokai Sales & Marketing GmbH. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Bürgschaft zum Teil in Anspruch genommen wird.

### 3.6 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen i.H.v. T€ 5.733 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen an unbeweglichen Wirtschaftsgütern und aus Leasingverträgen an beweglichen Wirtschaftsgütern.

## 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf natürlicher Mineralwässer der Marke VILSA-BRUNNEN, welche ca. 48% des Umsatzerlöses ausmachen. Weitere 26% des Umsatzes resultieren aus dem Verkauf von anderen Getränken wie Schorlen, Limonaden oder kalorienreduzierten Getränken. Aus Lohnfüllungen für konzernfremde und konzerninterne Abnehmer rühren weitere 22% der Umsätze. Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich in Deutschland generiert.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse mit verbundenen Unternehmen i.H.v. T€ 26.154 enthalten. Dies betrifft Erlöse für Lohnabfüllung, Logistikdienstleistungen und Umlagen für Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 63, aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens i.H.v. T€ 52, Versicherungserstattungen i.H.v. T€ 115, Schadensersatzzahlungen von Lieferanten i.H.v. T€ 365, weitere periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 374 sowie ein saldiertes Pfandergebnis i.H.v. T€ 5.380.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung i.H.v. T€ 394.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 290 periodenfremde Aufwendungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vollumfänglich aus dem Jahresüberschuss 2025 der Anna Zimmermann GmbH.

In den Zinsen sind Zinsaufwand i.H.v. T€ 742 an verbundene Unternehmen und T€ 200 an Gesellschafter enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen folgende Vorgänge:

| Bezeichnung der Finanzanlage                                                     | Höhe der Abschreibung | Betrag der Abschreibung |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Beteiligung an der Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH, Sulzbach-Soden               | 50%                   | 57.430,00 €             |
| Darlehensforderung gegenüber der Sodenthaler Mineralbrunnen GmbH, Sulzbach-Soden | 50%                   | 2.375.000,00 €          |
| Darlehensforderung gegenüber der Liquid Innovation GmbH, Bruchhausen-Vilsen      | 50%                   | 6.800.000,00 €          |
| Darlehensforderung gegenüber der Wasserhelden GmbH & Co. KG, Hamburg             | 100%                  | 895.949,48 €            |
| Darlehensforderung gegenüber der Green-Rock Management GmbH, Bruchhausen-Vilsen  | 100%                  | 1.400.000,00 €          |
| Beteiligung an der Wasserhelden GmbH & Co. KG, Hamburg                           | 100%                  | 50.100,00 €             |
|                                                                                  |                       | 11.578.479,48 €         |

## 5. Sonstige Angaben

5.1 Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Jahr 2025 betrug 396, verteilt auf folgende Funktionsbereiche:

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Produktion und Technik | 256,08 |
| Logistik               | 123,67 |
| Auszubildende          | 13,08  |
| Betriebsrat            | 2,00   |
| ATZ in Freistellung    | 1,00   |

5.2 Geschäftsführung

- Henning Rodekohl, Bruchhausen-Vilsen,
- Dr. Michael Reinhardt, Hoya
- Hans Dietrich Kühl, Seevetal
- Jan Dünzelmann, Bruchhausen-Vilsen

5.3 Gewinnverteilung

Der Jahresfehbetrag i.H.v. -14.921.586,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach Ende des Geschäftsjahres begaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Bruchhausen-Vilsen, 28. April 2026

Henning Rodekohr

|                                                                                                                                            | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten |               |               |                  |                 | Abschreibungen  |               |               |                 | Restbuchwerte   |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|---------------|------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                                                                                                                            | 01.01.2025<br>€                       | Zugänge<br>€  | Abgänge<br>€  | Umbuchungen<br>€ | 31.12.2025<br>€ | 01.01.2025<br>€ | Zugänge<br>€  | Abgänge<br>€  | 31.12.2025<br>€ | 31.12.2025<br>€ | 31.12.2024<br>€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                                       |               |               |                  |                 |                 |               |               |                 |                 |                 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.723.449,47                         | 126.899,78    | 475.231,36    | 38.405,33        | 10.413.523,22   | 5.706.398,47    | 1.021.663,63  | 1.533,88      | 6.726.528,22    | 3.686.995,00    | 5.017.051,00    |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                                       |               |               |                  |                 |                 |               |               |                 |                 |                 |
| 1. Grundstücke, grunstücksgleiche Rechte und Bauten                                                                                        | 34.359.319,74                         | 321.419,09    | 13.752,73     | 185.610,47       | 34.852.596,57   | 17.208.441,39   | 626.112,56    | 13.752,73     | 17.820.801,22   | 17.031.795,35   | 17.150.878,35   |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 123.173.870,59                        | 2.083.792,37  | 274.083,24    | 1.872.990,14     | 126.856.569,86  | 96.255.547,59   | 5.305.169,63  | 263.524,36    | 101.297.192,86  | 25.559.377,00   | 26.918.323,00   |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 41.829.832,43                         | 12.466.906,70 | 12.538.426,52 | 475.134,59       | 42.233.447,20   | 30.005.629,43   | 13.198.376,03 | 12.261.934,26 | 30.942.071,20   | 11.291.376,00   | 11.824.203,00   |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 1.301.622,10                          | 3.023.412,28  | 0,00          | -2.572.140,53    | 1.752.893,85    | 0,00            | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 1.752.893,85    | 1.301.622,10    |
|                                                                                                                                            | 200.664.644,86                        | 17.895.530,44 | 12.826.262,49 | 0,00             | 205.695.507,48  | 143.469.618,41  | 19.129.658,22 | 12.539.211,35 | 150.060.065,28  | 55.635.442,20   | 57.195.026,45   |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                                       |               |               |                  |                 |                 |               |               |                 |                 |                 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 34.872.934,52                         | 1.307.430,00  | 50.100,00     | 0,00             | 36.130.264,52   | 4.515.170,60    | 0,00          | 0,00          | 4.515.170,60    | 31.615.093,92   | 30.357.763,92   |
| 2. Beteiligungen                                                                                                                           | 25.950,00                             | 0,00          | 0,00          | 0,00             | 25.950,00       | 0,00            | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 25.950,00       | 25.950,00       |
| 3. sonstige Ausleihungen                                                                                                                   | 20.726.138,95                         | 0,00          | 11.060.527,56 | 0,00             | 9.665.611,39    | 0,00            | 0,00          | 0,00          | 0,00            | 9.665.611,39    | 20.726.138,95   |
|                                                                                                                                            | 55.625.023,47                         | 1.307.430,00  | 11.110.627,56 | 0,00             | 45.821.825,91   | 4.515.170,60    | 0,00          | 0,00          | 4.515.170,60    | 41.306.655,31   | 51.109.852,87   |
|                                                                                                                                            | 267.013.117,80                        | 19.329.860,22 | 24.412.121,41 | 38.405,33        | 261.930.856,61  | 153.691.187,48  | 20.151.321,85 | 12.540.745,23 | 161.301.764,10  | 100.629.092,51  | 113.321.930,32  |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.